Merkblatt Arbeitsstunden

- Laut § 4 unserer Beitragsordnung gilt:
 - Absatz 1: "Ein Mitglied, welches eine aktive Mitgliedschaft beim TC Stadtsteinach 1978 e.V. ausübt und in mindestens einer Mannschaft beim Bayerischen-Tennis-Verband e.V. als Spieler gemeldet ist, wird nachfolgend als Mannschaftsspieler bezeichnet."
 - Absatz 2: "Ein Mannschaftsspieler, welcher pro Geschäftsjahr mindestens einmal bei einem Medenspiel des bayerischen Tennis Verbandes e.V. zum Einsatz gekommen ist, ist zu einer jährlichen Arbeitsleistung in Höhe von sieben Arbeitsstunden verpflichtet."
 - Absatz 3: "Ein jugendliches Mitglied im Alter von 16 oder 17 Jahren, welches pro Geschäftsjahr mindestens einmal bei einem Medenspiel des Bayerischen-Tennis-Verbandes e.V. zum Ein-satz gekommen ist, ist zu einer jährlichen Arbeitsleistung in Höhe von zwei Arbeitsstunden verpflichtet.
 - O Absatz 4: "Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ist eine Abgeltungszahlung in Höhe von 10,00 € für Mannschaftsspieler und 5,00 € für jugendliche Mitglieder zu erbringen. Ein Mitglied des Förderkreises hat entsprechend seines Mitgliedsbeitrages zum Förderkreis eine ge-minderte Abgeltungszahlung zu erbringen."
- Arbeitsstunden können an Familienmitglieder übertragen werden. Außerhalb der Familie ist die Weitergabe nicht erlaubt.
- Während der **angekündigten Arbeitseinsätze** können Arbeitsstunden geleistet werden.
- Arbeitsleistungen außerhalb von angekündigten Arbeitseinsätzen können **nur in vorheriger Absprache** mit folgenden Personen anerkannt werden:
 - Michael Korkisch (Anlagenwart / Kassier)

Handynummer: 0177/2682718

E-Mail-Adresse: michael.korkisch@tc-stadtsteinach.de

Tobias Burger (1. Vorsitzender / Sportwart)

Handynummer: 0171/7822597

E-Mail-Adresse: tobias.burger@tc-stadtsteinach.de

- Für die Anerkennung von Arbeitsstunden bitte nur das **neue Formular** benutzen und vollständig ausgefüllt in den Briefkasten mit der Aufschrift "**Vorstand**" am Tennisheim einwerfen!